

Umwelterklärung

des Ministeriums für Umwelt
und Verbraucherschutz

2019



EMAS

Geprüftes
Umweltmanagement
DE-170-00060





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Vorwort	3
2. Umweltleitlinien	4
3. Unser Umweltmanagementsystem	5
3.1 Tätigkeiten,	5
3.2 Unser Umweltmanagementsystem und rechtliche Regelungen	7
3.3 Unsere Standorte	9
3.4 Umweltaspekte und Umweltauswirkungen	10
3.5 Kernindikatoren der direkten Umweltaspekte	10
3.6 Kennzahlen der direkten Umweltauswirkungen 2018	12
3.6.1 Versiegelung und Altlasten	13
3.6.2 Raumwärme	13
3.6.3 Strom	14
3.6.4 Wasser	15
3.6.5 Papier	15
3.6.6 Emissionen	16
3.6.7 Mobilität	17
3.6.8 Abfallaufkommen	18
3.7 Projekte zu unseren direkten Umweltauswirkungen	19
3.8 Unsere indirekten Umweltauswirkungen	20
3.8.1 Begriff und Einflussnahme	20
3.8.2 Übersicht über die Premiumziele	21
3.9 Projekt zu unseren indirekten Umweltauswirkungen	24
4. Umweltprogramm des MUV (2019-2021)	26
5. Impressum und Ansprechpartner	30
6. Erklärung des Umweltgutachters	31

Vorwort

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat seit seiner erstmaligen, an die EMAS-Verordnung der Europäischen Gemeinschaft angelehnten Umweltprüfung im Jahre 1996 Schritt für Schritt ein nachhaltiges Umweltmanagementsystem aufgebaut.

Am 1. Dezember 2003 wurde das Ministerium für Umwelt unter der Registrierungsnummer D-170-00060 ins EMAS-Register eingetragen. Seitdem wurden im Rahmen der EMAS-Verordnung zahlreiche Umweltziele formuliert und erreicht, und somit die Umweltleistung unseres Hauses über die Jahre kontinuierlich verbessert.



Seit der letzten Revalidierung im Herbst 2018 gab es nur wenige organisatorische, dafür aber umso mehr infrastrukturelle Veränderungen: Unser Dienstgebäude in der Gutenbergstraße wurde grundlegend energetisch saniert. Mit der Ansiedelung von eigenen Bienenvölkern, dem Anbau von Kräutern und Nutzpflanzen und der Einrichtung von Nisthilfen für heimische Vogelarten rund um unser Hauptgebäude entwickeln wir uns Zug um Zug zu einem „essbaren und nestbaren“ Ministerium. Unsere Bürobeleuchtung ist komplett auf modernste energieeffiziente LED-Technik umgestellt und unsere ineffiziente veraltete Kälteanlage im Bereich des Flachbaus ist gegen eine unseren Bedürfnissen angepasste, moderne und hocheffiziente Anlage ausgetauscht worden. Durch solche energiesparenden und effizienzsteigernden Maßnahmen und ökologische Beschaffung leisten wir einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Weniger CO₂ bedeutet weniger Treibhauseffekt. So hat das Ministerium im 10-Jahres-Vergleich mit 2008 rund 240 t CO₂ eingespart (2008: 371 t; 2018: 131 t).

Die Bedeutung, die wir EMAS beimessen, findet auch Ausdruck im EMAS-Förderprogramm, das wir 2016 aufgelegt haben und auch in den nächsten Jahren fortführen werden: Saarländische Organisationen mit weniger als 50 Mitarbeitern können eine finanzielle Unterstützung für die Einführung von EMAS erhalten. Zudem wird auch der saarländische Umweltpakt über den Zeitraum 2017 bis 2021 fortgesetzt. Das EMAS-Zertifikat ist dafür eine wichtige „Eintrittskarte“.

Gerade für mittelständische Unternehmen kann EMAS die erste Säule für ein Nachhaltigkeitsmanagement sein. Die jährliche Prüfung durch einen unabhängigen und staatlich anerkannten Umweltgutachter bedeutet ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit.

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist heute deutschlandweit eine Vorzeigebehörde im betrieblichen Umweltschutz. Dafür bedanke ich mich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, insbesondere dem EMAS-Team, den Fremdfirmen, die die Vorgaben unseres Managementsystems beachten müssen, unseren externen Umweltberatern, Frau Lisa Husermann und Dr. Stephan Hirsch vom Saar-Lor-Lux Umweltzentrum, sowie dem Umweltgutachter Günter Jungblut.

Auf den folgenden Seiten informieren wir ausführlich über unsere aktuellen Jahresumweltdaten und unsere Aktivitäten im Rahmen von EMAS auf Basis der konsolidierten Fassung der Umwelterklärung aus dem Jahr 2018. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich auf Grundlage dieser Umwelterklärung mit unserem Umweltmanagementsystem auseinandersetzen. Gute Ideen, sinnvolle Anregungen und konstruktive Kritik können Sie gerne an den Umweltmanagementvertreter Herrn Stefan Scheid und die Umweltmanagementbeauftragte Frau Anja Nikolay in unserem Hause richten. Ich wünsche Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Reinhold Jost, Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

2. Umweltleitlinien

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat eine gesellschaftliche Verantwortung, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern, die nachhaltige Entwicklung zu fördern und den Umweltschutz als Selbstverständlichkeit im Denken und Handeln aller zu verankern. Daher möchten wir mit gutem Vorbild vorangehen und durch ökologisches und verantwortungsbewusstes Handeln die Belastungen für Mensch und Umwelt minimieren und einen Beitrag zum Klimaschutz auf Basis eines schonenden Umgangs mit den Energieressourcen leisten. Aufgrund dieser Verantwortung und zum Zwecke der stetigen Verbesserung unseres Umweltmanagementsystems verpflichten wir uns zu folgenden Umweltleitlinien:

1. Wir betrachten Umweltschutz als wichtigen Bestandteil unserer Behördenführung und stellen sicher, dass er in allen Funktionen und auf allen Ebenen in konkrete Ziele und Verhaltensregeln umgesetzt wird.
2. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigsten Partner bei allen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Wir werden sie im Rahmen unserer Möglichkeiten laufend unterrichten, informieren, schulen und so ausstatten, dass sie ihre Leistungen unter den bestmöglichen Arbeitsbedingungen erbringen können und die Belastung der Umwelt auf ein unumgängliches Maß reduziert wird.
3. Wir sind bestrebt, alle Stoffe und Einrichtungen, die die Umwelt belasten, zu vermeiden oder zu verringern. Nach Möglichkeit werden verbrauchte Stoffe und Materialien einem Verwertungskreislauf zugeführt. Wir sind bestrebt, Lieferanten sowie Unternehmen, die für uns tätig sind, zur Einhaltung der gleichen Umweltvorgaben und -normen wie wir diese selbst anwenden, anzuhalten.
4. In Fragen des Umweltschutzes praktizieren wir einen offenen Umgang mit unserer direkten Nachbarschaft sowie der breiten Öffentlichkeit. Wir informieren sie regelmäßig über die von unserer Behörde ausgehenden Umweltauswirkungen.
5. Um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Umweltschutz zu gewährleisten, richten wir ein Arbeitsprogramm Umwelt ein, das permanent fortgeschrieben wird. In diesem Programm werden die aus den wiederkehrenden Umweltprüfungen resultierenden Mängelbefunde und Maßnahmen als Umweltziele definiert, um unsere Umweltleistungen kontinuierlich zu verbessern.
6. Wir verpflichten uns, die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten. Unser Rechtsverzeichnis wird regelmäßig aktualisiert.
7. Wir erfassen und bewerten die von unseren Tätigkeiten und Dienstleistungen verursachten Umweltauswirkungen hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken regelmäßig nach unserem internen Umweltstandard.
8. Wir sehen zahlreiche Überschneidungen und Ergänzungen zwischen Umwelt- und Verbraucherschutz. Auch im Verbraucherschutz ist sowohl ein offener Umgang mit der Öffentlichkeit als auch die strikte Einhaltung von Verordnungen und Gesetzen für uns Verpflichtung. Daher werden die Umweltleitlinien analog auch für den Verbraucherschutz angewandt.

gez. Reinhold Jost
Minister für Umwelt
und Verbraucherschutz



Saarbrücken, den 27.08.2018

3. Unser Umweltmanagementsystem

3.1 Tätigkeiten

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist oberste Landesbehörde ihres Ressorts innerhalb der Landesverwaltung. Es hat insbesondere die Aufgaben, im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit Gesetzesentwürfe auszuarbeiten, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, die Zusammenarbeit u.a. mit dem Landtag, dem Bundesrat, den Obersten Behörden des Bundes und der Länder sowie den EU-Institutionen aufrecht zu erhalten, umweltpolitische Programme und Konzeptionen zu erarbeiten, den Verwaltungsvollzug sicherzustellen und die nachgeordneten Behörden zu beaufsichtigen.

Der Geschäftsbereich des Ministeriums ist zurzeit in 5 Fachabteilungen aufgeteilt (siehe nachstehendes Organigramm).

Derzeit sind vier Landesämter nachgeordnet, die unter der Aufsicht des Ministeriums u.a. die Umsetzung von ressortüblichen Vorschriften erledigen.

Diese ebenfalls E-MAS zertifizierten Landesämter sind:

- der SaarForst Landesbetrieb (SFL),
- das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA),
- das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) sowie
- das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV).

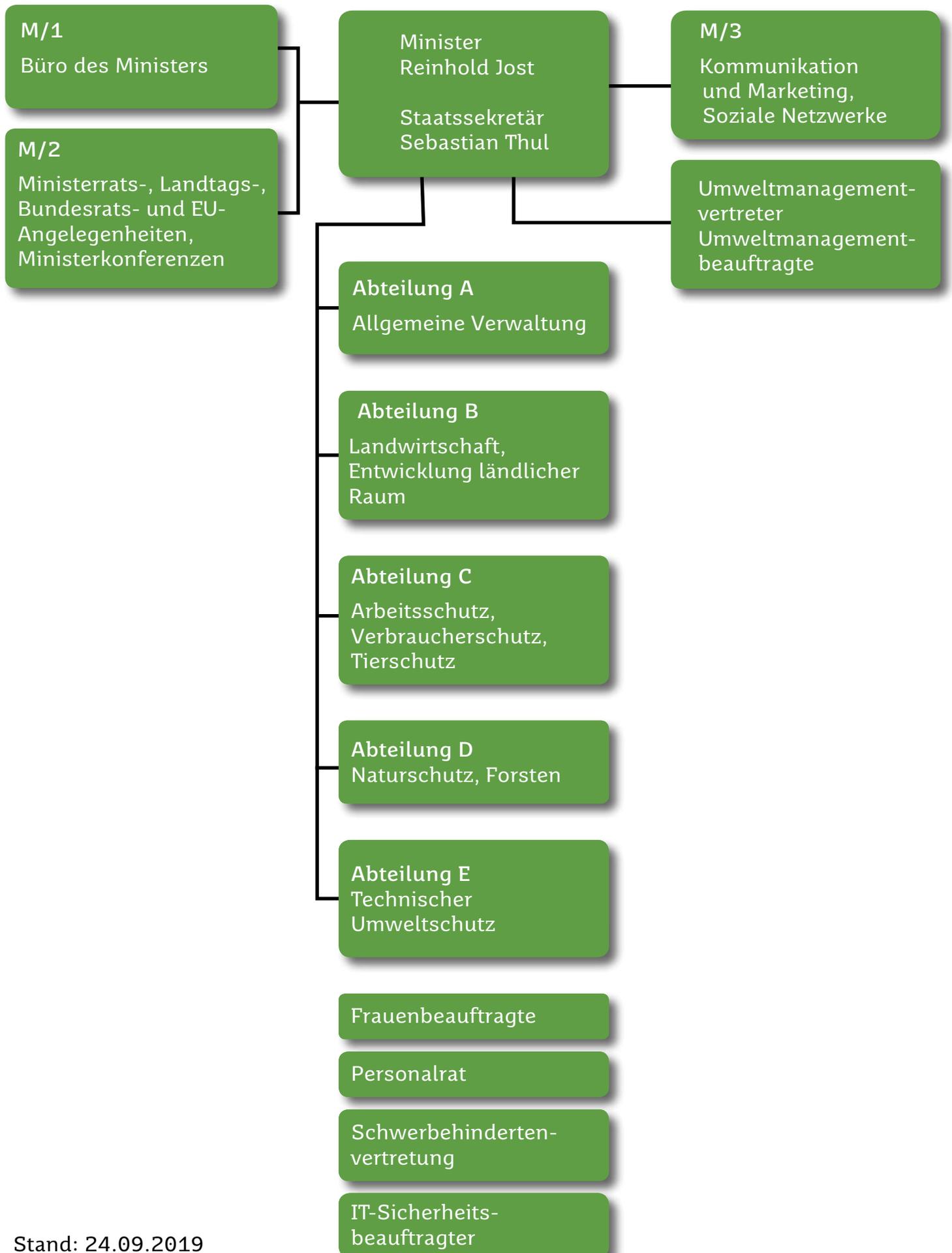
Die Tätigkeit des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) hat in vielfacher Weise direkten und indirekten Einfluss auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Wirtschaft, die Gesellschaft sowie auf die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger.

Das Leitziel des Ministeriums ist es, über geeignete Instrumente vor dem Hintergrund der Schuldenbremse und des demographischen Wandels die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Zukunft des Saarlandes zu schaffen.

Um dabei auch bei unseren internen Prozessen unsere Umweltleistung stetig zu verbessern, wurde im Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingeführt.



Organisationsplan des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz



Stand: 24.09.2019

3.2 Unser Umweltmanagementsystem und rechtliche Regelungen

Das Umweltmanagementsystem legt Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des betrieblichen Umweltschutzes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 vom 22.12.2009 fest und erweitert diese um die Anforderungen aus den Änderungsverordnungen (EU) 2017/1505 (EMAS-Anhang I-III) und (EU) 2018/2026 (Anhang IV).

Der Einstieg ins Öko-Audit erfolgte mit der ersten Umweltprüfung 1996. Dabei wollten wir sehen, ob wir die Umweltgesetze einhalten, welches betriebliche und organisatorische Verbesserungspotenzial wir haben und welche direkten Umweltauswirkungen damit verbunden sind.

Eine weitere Umweltprüfung mit Schwerpunkt indirekte Umwelt-Aspekte wurde 2001 durchgeführt. Es wurde beschlossen, ein Umweltmanagementsystem einzuführen und die erforderlichen Maßnahmen für eine Validierung nach EMAS II durchzuführen.

Unsere Umweltdokumentation umfasst neben dem Handbuch mit der Darstellung der Systemelemente die Umweltleitlinien, die Umweltziele und das Umweltprogramm, ein Rechtsverzeichnis, Anweisungen für umweltrelevante Tätigkeiten, eine Dokumentenmatrix, Datenblätter für die Aufzeichnung unserer Umweltleistungen und weitere Dokumente und Aufzeichnungen. Ergänzt wurden diese in 2018 um detaillierte Analysen zu internen und externen Themen, den Stakeholdern und allen relevanten Umweltaspekten. Für all diese Analysen und das Rechtsverzeichnis wurden Risiken und Chancen ermittelt und entsprechende Maßnahmen aufgenommen.

Weiterhin überwachen wir einmal jährlich in einer Umweltbetriebsprüfung die Funktionsfähigkeit unseres Umweltmanagementsystems. Dazu zählen insbesondere die Überprüfung der Einhaltung aller Umweltgesetze, die Einhaltung von Abläufen und Dokumentationspflichten, die Beachtung der Umweltrichtlinien, die Erreichung von Umweltzielen und die Realisierung von Verbesserungen der Umweltsituation.

Aufgrund der gefundenen Risiken und Chancen und zur Verbesserung unserer Umweltleistungen werden Umweltziele definiert.

Für den Fall von festgestellten Abweichungen ergreifen wir effektive Verbesserungsmaßnahmen und leiten die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen ein. Wir ermitteln regelmäßig den Schulungsbedarf unserer Mitarbeiter, damit sie optimal für die Erfüllung ihrer Aufgaben vorbereitet sind. Ihre Anregungen und Vorschläge zum Umweltschutz werden zeitnah im EMAS-Team auf ihre Realisierbarkeit überprüft.

Über unsere relevanten Umweltleistungen informieren wir alle Interessierten Parteien regelmäßig, insbesondere durch Veröffentlichung einer jährlichen Umwelterklärung. Umweltmanagementvertreter (UMV) und damit Gesamtverantwortlicher für den Umweltschutz im Mi-

nisterium ist der Leiter des Referates A/2 „Umwelt und Wirtschaft, Zentrale Dienste“. Die Umweltmanagementbeauftragte (UMB) setzt das Umweltmanagementsystem gemeinsam mit den jeweiligen Verantwortlichen in den Fachabteilungen um.



EMAS-Team

Das EMAS-Team trifft sich regelmäßig, um anstehende Fragen des betrieblichen Umweltschutzes zu besprechen und Informationen auszutauschen, umweltrelevante Daten abzustimmen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Ihm gehören an:

der Umweltmanagementvertreter,

der Umweltmanagementbeauftragte,

Vertreter der Referate A/2 (Umwelt und Wirtschaft, Zentrale Dienste) und A/4 (Haushalt, Zuwendungen), des Referates M/3 (Kommunikation und Marketing, Soziale Netzwerke) sowie bei Bedarf Vertreter der Fachabteilungen (in der Regel die geschäftsführenden Beamten),

die externen Umweltberater.

Die EU hat ein Referenzdokument zur „öffentlichen Verwaltung“ (NACE 84) veröffentlicht. Wir haben dieses Dokument eingehend auf Nutzbarkeit für unseren Standort geprüft und festgestellt, dass unser derzeitiges Indikatorenset die von uns ausgehenden Umweltauswirkungen hinreichend beschreibt.

Zudem stellen wir fest, dass wir alle die uns betreffenden Umweltvorschriften einhalten. Im Folgenden führen wir eine Auswahl der relevanten rechtlichen Verpflichtungen auf, die in direktem Zusammenhang mit unseren Umweltauswirkungen stehen:

Umweltaspekt	relevante Gesetze (V=Verordnung)
Bereich Energie	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Energieverbrauchsrelevante Produktegesetz (Öko-Design), Energieeinspar-V (EnEV)
Bereich Material	Chemikaliengesetz, Gefahrstoff-V, REACH-V, CLP-V, Gefahrgut-V; Beschaffungsrichtlinien Saarland
Bereich Wasser	Wasserhaushaltsgesetz, saarl. Wassergesetz, Anlagen-V (AwSV), Abwasser-V, komm. Abwassersatzung
Bereich Abfall	Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfall-V, Nachweis-V, Altholz-V
Biodiversität/ Fläche	Landesbauordnung
Bereich Emissionen	Bundesimmissionsschutzgesetz

Bindende Verpflichtungen

Die Europäische Union verlangt von Unternehmen und Behörden, die ein Umweltmanagementsystem aufbauen und für gültig erklären lassen („validieren“), sicherzustellen, dass sie alle Umweltgesetze und -vorschriften sowie sonstige normativen Verpflichtungen (z.B. im Rahmen der öffentlichen Beschaffung) einhalten. Um die Rechtskonformität im Sinne von EMAS sicher zu stellen, stehen dem Ministerium verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um die für den Umweltschutz wichtigen Rechtsvorschriften sowohl für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben als auch für den Gebäude- und Bürobetrieb an den Standorten einzuhalten.

Für die Überwachung und Aktualisierung dieses Verzeichnisses sind die Fachabteilungen sowie der UMB verantwortlich. Um den Überblick über die verschiedenen Gesetze und Vorschriften zu behalten, können die Rechtsexperten des Ministeriums auf entsprechende Auskunftssysteme wie etwa JURIS oder umwelt-online.de zurückgreifen. Für umweltrelevante Rechtssammlungen bezieht das Ministerium ständig aktualisierte Nachlieferungen, dazu werden die Amts- bzw. Gesetzesblätter des Saarlandes, des Bundes und der Europäischen Union regelmäßig ausgewertet.

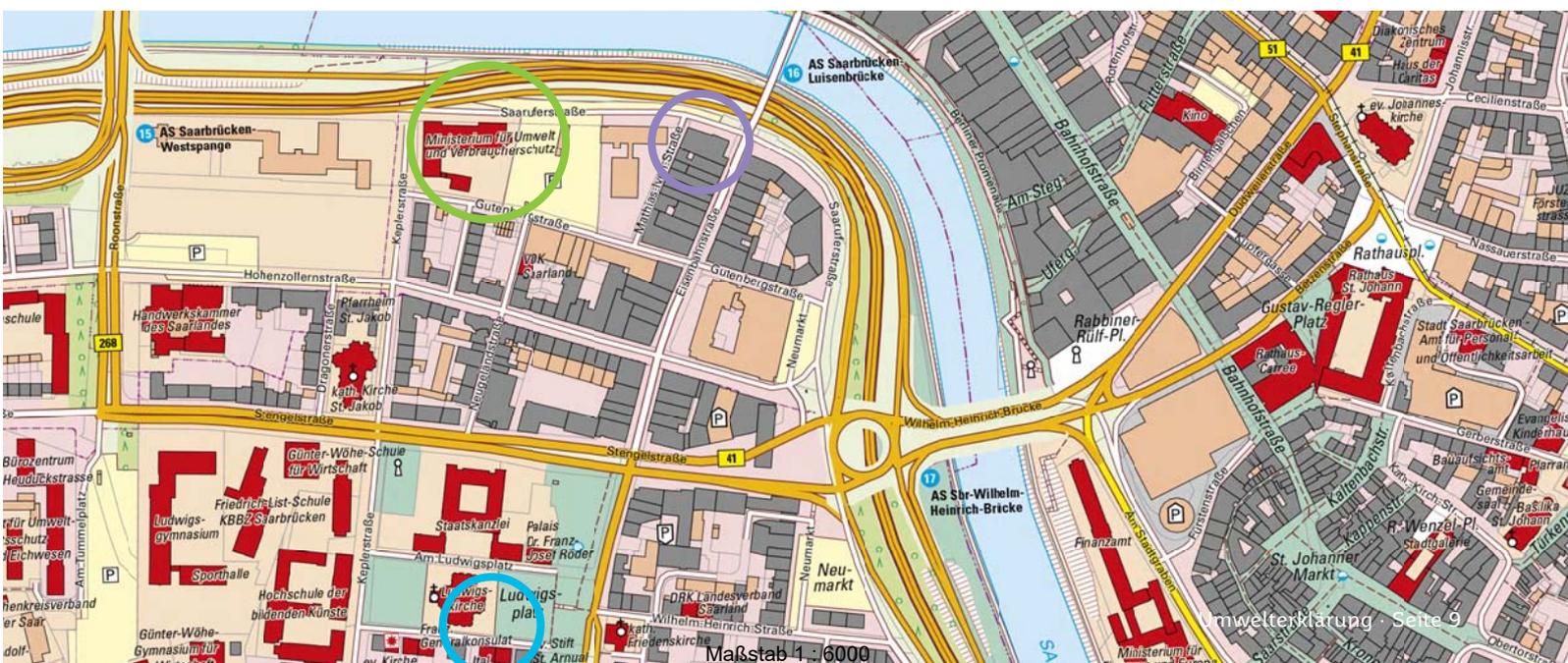
Wichtige Umweltgesetze veröffentlicht das Ministerium auf seiner Internetseite www.umwelt.saarland.de. Sie sind dort für jedermann kostenlos abrufbar.

3.3 Unsere Standorte

Die Gebäude in der **Gutenbergstraße** sowie der **Keplerstraße** wurden im Jahr 1964 errichtet und haben eine Nutzfläche von 6.067 Quadratmetern. Sie befinden sich in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet.

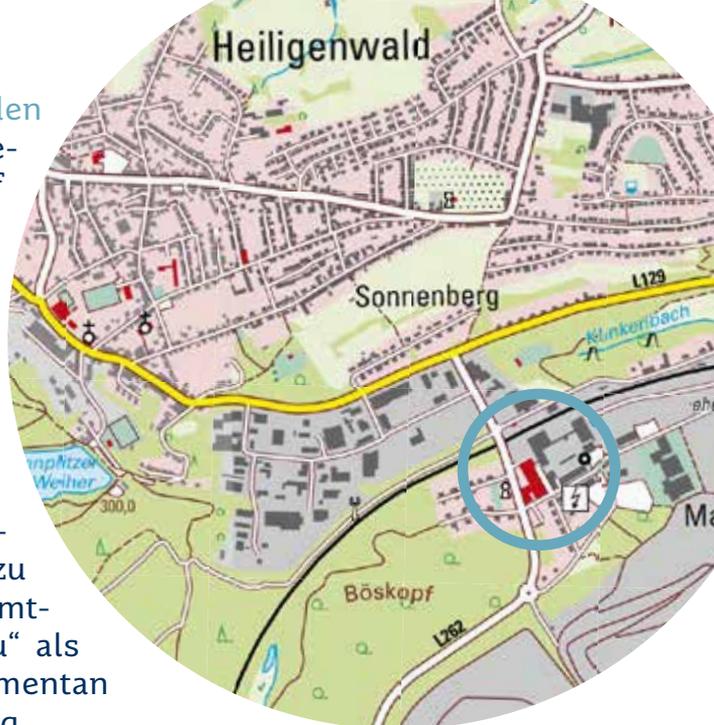
In einem in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Gebäude, der sogenannten Bastei (Saaruferstraße 16, gemietet), sind Teile der Abteilung A (Allgemeine Verwaltung) und die Abteilung D (Naturschutz, Forsten) untergebracht. In dem mehrstöckigen Gebäude (Baujahr nicht bekannt) hat das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz momentan 1.320 Quadratmeter Bürofläche angemietet.

Am Standort „**Am Ludwigsplatz 6/7**“, der sich in landeseigenen Gebäuden der Staatskanzlei befindet, sind Mitarbeiter der Abteilung B (Landwirtschaft, Entwicklung ländlicher Raum) untergebracht. Die Verbrauchsdaten für die Ressourcen Strom, Wärme und Wasser können nicht erfasst werden und werden daher nicht zur Bewertung unserer Umweltleistung in die Darstellung der Jahresumweltdaten und der Kernindikatoren mit einbezogen. Dieser Standort wird deshalb auch nicht in das EMAS-System integriert.



Am Standort Landsweiler-Reden ([Am Bergwerk Reden 11](#)) ist das Zentrum für Biodokumentation als Referat D/2 mit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf 2.670 Quadratmetern (davon ca. 330 Quadratmeter reine Bürofläche) einquartiert. Dieser Standort wird ebenfalls aus den oben genannten Gründen nicht in das EMAS-System integriert.

Gebäudetechnisch handelt es sich bei den Standorten Keplerstraße 18/ Gutenbergstr. 28 und Saarferstr. 16 um ältere Nachkriegsgebäude. Durch die „ARGE Solar“ e.V. wurde für das Gebäude Keplerstraße 18 eine Gesamtbewertung des Primärenergiebedarfs durchgeführt und am 13.12.2005 hierzu ein Energieausweis ausgestellt, wonach die Gesamtbewertung näher an dem „Vergleichswert Neubau“ als an dem „Vergleichswert sanierter Altbau“ liegt. Momentan befindet sich ein neuer Energieausweis in Erstellung.



3.4 Umweltaspekte und Umweltauswirkungen

Unsere direkten Umweltaspekte sind verbunden mit den Tätigkeiten unseres operativen Geschäfts, die unserer direkten Kontrolle unterliegen. Als direkte Umweltauswirkungen sind die Wirkungen zu verstehen, die sich durch die Tätigkeit des Ministeriums und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar auf die Umwelt ergeben.

Von größerer Bedeutung bei einer Behörde wie dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dessen Daseinszweck es ist, die Umwelt- und Lebensqualität aller zu verbessern, sind indessen die so genannten indirekten Umweltauswirkungen: Dabei handelt es sich um die Folgen, die sich aus dem politischen, normativen und administrativen Handeln des Ministeriums ergeben bzw. meist sogar Ziel dieses Handelns sind.

Beide Blickwinkel haben wir in der konsolidierten Umwelterklärung 2018 textlich und graphisch dargestellt.

3.5 Kernindikatoren der direkten Umweltaspekte

Die aktuelle EMAS-Verordnung fordert für direkte und wesentliche Umweltauswirkungen eine Quantifizierung mittels sogenannter Kernindikatoren (KI) nach dem Prinzip „Spezifische Umweltauswirkung pro Mitarbeiter“.

Das bedeutet für das MUV konkret:

- Kernindikatoren 1, 2: Energie
- Kernindikator 3: Material (Papier)
- Kernindikator 4: Abfall (Restmüll und Papier)
- Kernindikator 5: Wasserverbrauch
- Kernindikatoren 6, 7: Emissionen
- Kernindikator 8: Biodiversität

Kernindikatoren	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
A-1 Kernindikator Energieeffizienz 1 (ges. Energieverbrauch/ Mitarb.) hier: Strom, Wärme, Kraftstoffe	MWh/ MA	4,52	4,34	4,39	4,36	4,17
A-2 Kernindikator Energieherkunft 2 (Anteil Erneuerbare Energien an Strom/ Wärme)	%	32,35	30,47	29,32	29,37	30,23
A-3 Kernindikator Materialeffizienz (Papierverbrauch/ Mitarbeiter)	t / MA	0,028	0,028	0,027	0,029	0,033
A-4 Kernindikator Abfall (Restmüll u. Altpapier/ Mitarbeiter)	t / MA	0,154	0,118	0,099	0,137	0,097
A-5 Kernindikator Wasser (Wasserverbrauch / Mitarbeiter)	m ³ / MA	6,8	5,3	5,7	5,67	5,85
A-6 Kernindikator Emissionen 1* (ges. Treibhausgase/ t Mitarbeiter) hier: Kraftstoffe	CO ₂ eq/ MA	0,113	0,170	0,118	0,118	0,163
A-7 Kernindikator Emissionen 2* (gesamte Luft-Emissionen ² / Mitarbeiter) hier: Kraftstoffe	kg / MA	0,157	0,242	0,154	0,139	0,196
A-8 Kernindikator Biodiversität (Flächen / Mitarbeiter)						
8.1 Gesamtfläche: 4.686 m ²	m ² / MA	28,7	24,5	25,3	26,0	26,7
8.2 Versiegelte Fläche: 3.071 m ²	m ² / MA	18,8	16,1	16,6	17,1	17,5
8.3 Naturnahe Flächen: 2.743 m ² (nicht-versiegelt: 1.615; Dachbegrünung: 1.128)	m ² / MA	16,8	14,1	14,8	15,2	15,6

* Berechnung der Werte mittels gemis 4.6 (UBA)

¹ Treibhausgase mit CO₂, CH₄, und N₂O. Keine Berechnung von SF₆, NF₃, Hydrofluor- oder Perfluorkohlenwasserstoffen, da sie durch unsere Tätigkeiten nicht entstehen.

² Luft-Emissionen mit SO₂, NO_x und Feinstaub.

Der Kernindikator Biodiversität kann nur für den Standort Keplerstr./Gutenbergstr. berechnet werden, da für die Saaruferstr. keine Flächen bekannt sind.

Der Kernindikator Energieeffizienz geht aufgrund des niedrigen Verbrauchs, bedingt durch die Sanierungen in Saarufer- und Gutenbergstraße, zurück. Der Anteil an Erneuerbaren Energien ist weiter gestiegen. Die Materialeffizienz (Papier) hat sich aufgrund eines gestiegenen Papierverbrauchs verschlechtert (siehe 3.6.4). Die Entwicklung des Kernindikators Abfall war in 2017 aufgrund der deutlich höheren Papierabfallmenge durch Räumung von Archiven stark gestiegen.

Für 2018 hat sich die Menge wieder deutlich reduziert. Der Wasserverbrauch ist gestiegen und hat somit zu einer Verschlechterung des Kernindikators geführt. Für die Verschlechterung der Kernindikatoren Emissionen ist im Wesentlichen eine Erhöhung der Dienstreisen verantwortlich.

Die Darstellung der einzelnen Verbräuche und der entsprechenden Kennzahlen erfolgt im nächsten Kapitel.

3.6 Kennzahlen der direkten Umweltauswirkungen 2018

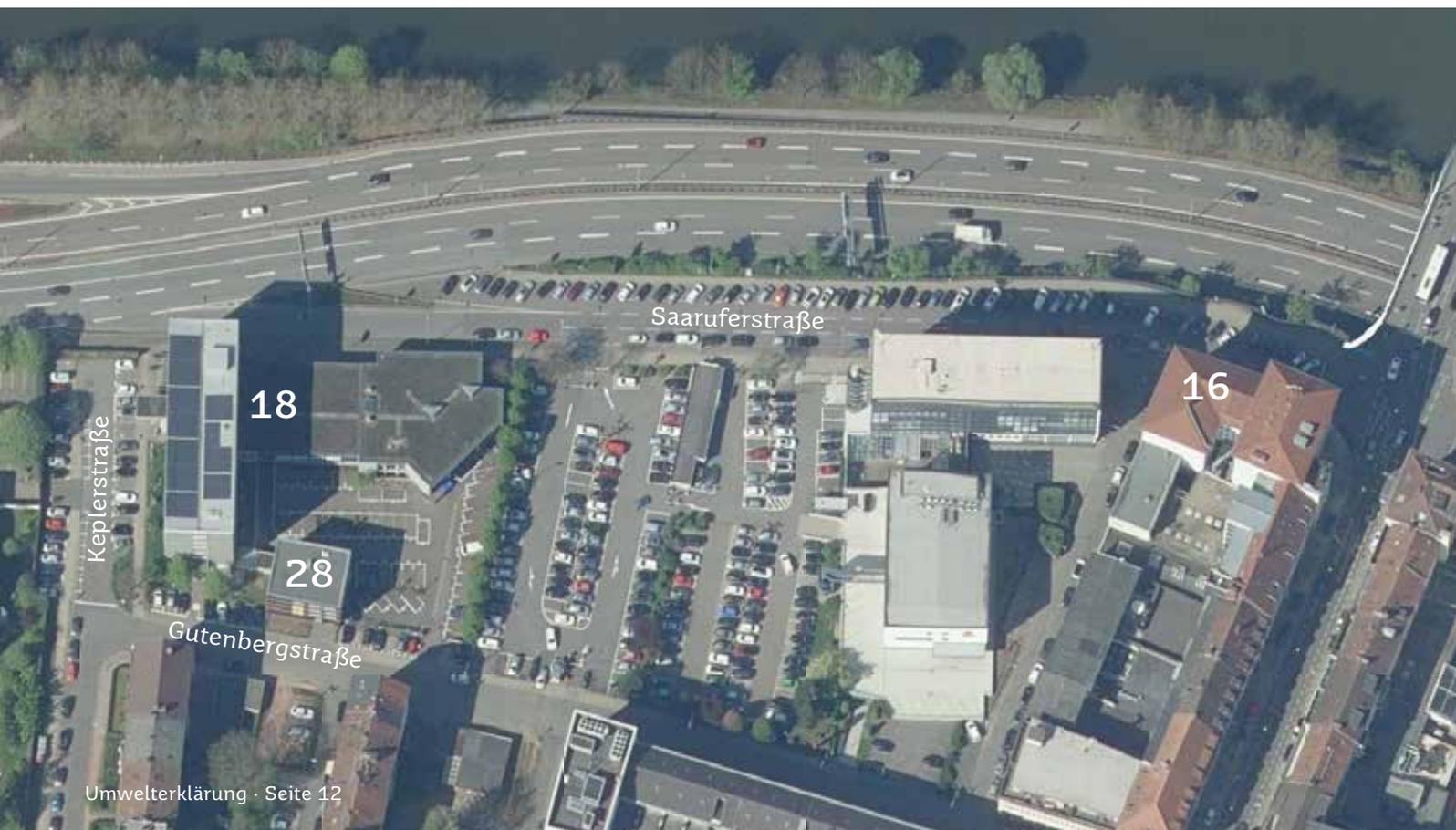
Die folgenden Angaben zu Verbräuchen und Emissionen basieren auf umfangreichen Erhebungen, die regelmäßig für die wichtigsten Energie- und Stoffströme im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz festgestellt und im EMAS-Team erörtert werden.

Den Durchschnittswerten wurden folgende Rahmenbedingungen zu Standort und Belegschaft zugrunde gelegt:

- Zwei validierte Dienstgebäude mit insgesamt 7.387 Quadratmetern Nutzfläche in Saarbrücken an den Standorten Keplerstraße 18 bzw. Gutenbergstraße 28 (ein Gebäudekomplex) und Saaruferstraße 16.
- Beschäftigte insgesamt 256¹. Für die gebäudebezogenen Kennwerte wurden folgende Mitarbeiterzahlen zugrunde gelegt:
 - Keplerstraße 18, Gutenbergstraße 28: 175
 - Saaruferstraße 16: 60

► 235 Mitarbeiter.

¹Personalbestand zum 31.12.2018



3.6.1 Versiegelung und Altlasten

Die vom Ministerium in Saarbrücken im Jahr 2018 genutzten und im EMAS-System integrierten Gebäude liegen innerstädtisch und weisen daher naturgemäß einen hohen Versiegelungsgrad auf. Am Standort Keplerstraße 18 sind 65,5 Prozent der Grundstücksfläche versiegelt. Allerdings hat das Gebäude in der Keplerstraße ein zumindest teilweise begrüntes Dach, das den hohen Versiegelungsgrad etwas relativiert. Zudem wird durch verschiedene Maßnahmen versucht, die Biodiversität auf dem Gelände des Standortes Keplerstraße 18 zu erhöhen.

Der Grad der Bodenversiegelung in der Saaruferstraße ist nicht exakt bekannt, da dieses Gebäude nur angemietet ist. Er dürfte jedoch ebenfalls sehr hoch liegen. Hinweise auf mögliche Altlasten im Boden liegen für keinen der Standorte vor.

3.6.2 Raumwärme

Wärmeverbrauch der Liegenschaften 2018 (in kWh, Zahlen witterungsbereinigt*)

	Keplerstr. 18 Gutenbergstr. 28	Saaruferstraße 16
Fernwärmeverbrauch kWh	607.347	92.153
pro Mitarbeiter	3.461	1.594
pro m ²	100	70

Wärmeverbrauch der Liegenschaften pro Jahr (in kWh, Zahlen witterungsbereinigt*)

	2014	2015	2016	2017	2018
Fernwärme	752.644	704.408	704.909	671.101	699.500
pro Mitarbeiter	3.149	2.795	2.913	2.893	2.977
pro m ²	99	92	92	91	95

* Messstation Saarbrücken-Flughafen.

Der Wärmebedarf in den Dienstgebäuden lag in den vergangenen Jahren bei einem für Verwaltungsgebäude guten Wert von weniger als 100 kWh pro Quadratmeter und Jahr. Aufgrund zahlreicher Sanierungsmaßnahmen liegt der Verbrauch in der Saaruferstraße sogar nur bei 70 kWh pro m². Auch wenn der tatsächliche Wärmebedarf in 2018 weiter gesunken ist, so ist der witterungsbereinigte Wert jedoch gestiegen.

Im vergangenen Jahr ist der witterungsbereinigte Fernwärmeverbrauch gestiegen. Dementsprechend auch der Wärmeverbrauch pro Mitarbeiter und pro m². Wir führen dies auf das Nutzerverhalten zurück.

3.6.3 Strom

Stromverbrauch der beiden Liegenschaften 2018 (in kWh)

	Keplerstr. 18 Gutenbergstr. 28	Saaruferstraße 16
Stromverbrauch	229.035	25.678
pro Mitarbeiter	1.305	432
pro m ²	38	19

Stromverbrauch der beiden Liegenschaften pro Jahr (in kWh)

	2014	2015	2016	2017	2018
Stromverbrauch	297.442 ¹	285.763 ¹	281.129	268.315	254.713
pro Mitarbeiter	3.149	2.795	2.913	2.893	2.977
pro m ²	99	92	92	91	95

1: Für Saaruferstraße 16: Mittlerer jährlicher Verbrauchswert über die Jahre 2012 bis 2015 i. H. v. 32.096 kWh, da Jahresverbräuche zuvor teilweise durch Netzbetreiber geschätzt worden sind.

Sowohl am Standort Keplerstraße 18/ Gutenbergstraße 28 als auch am Standort Saaruferstraße 16 wird zu 100 Prozent Ökostrom bezogen.

Der Stromverbrauch ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Insbesondere am Standort Keplerstraße machen sich dabei eine effizientere IT-Technik („Green IT“), die konsequente Einführung von abschaltbaren Steckerleisten, ein sparsameres Mitarbeiterverhalten und der ausschließliche Einsatz der LED-Beleuchtung bemerkbar.

Die vor unserem Haus installierte E-Ladesäule wird von der Energis betrieben und kann von Mitarbeitern und der Öffentlichkeit genutzt werden.

Die geladenen kWh konnten von 2017 auf 2018 um 75% gesteigert werden. Für 2019 ist eine erneute Steigerung zu erwarten.



3.6.4 Wasser

Wasserverbrauch der Liegenschaften pro Jahr (in m³)*

	2014	2015	2016	2017	2018**
Wasserverbrauch	1.117	1.007	1.055	1.020	1.027
pro Mitarbeiter	6,3	5,3	5,7	5,7	5,9

* ohne Gebäude Saaruferstraße, da in Nebenkostenpauschale enthalten.

** konnte aufgrund eines technischen Fehlers nur gemittelt werden

Der Wasserverbrauch für 2018 kann aufgrund eines technischen Fehlers seitens der Stadtwerke nur über einen gemittelten Wert angegeben werden. Aufgrund des heißen Sommers ist ein gestiegener Wasserverbrauch (Bewässerung Garten, Nutzung Wassersprudler) allerdings realistisch.

3.6.5 Papier

Papierverbrauch pro Jahr

	2014		2015		2016	
	Blatt	kg*	Blatt	kg*	Blatt	kg*
Büropapier	1.413.263	7.066	1.433.500	7.168	1.326.500	6.633
pro Mitarbeiter (nur Büropapier)	5.191	26	5.290	26	5.044	25,2

	2017		2018**	
	Blatt	kg*	Blatt	kg
Büropapier	1.350.000	6.750	1.500.000	7.500
pro Mitarbeiter (nur Büropapier)	5.294	26,5	5.859	29,3

* ohne Gebäude Saaruferstraße, da in Nebenkostenpauschale enthalten.

** konnte aufgrund eines technischen Fehlers nur gemittelt werden



Da keine Inventur für den Papierbestand angefertigt wird, wird der Papierverbrauch des MUV anhand der beschafften Papiermenge ermittelt. Änderungen des Lagerbestandes bleiben unberücksichtigt. Der absolute Papierverbrauch des vergangenen Jahres lag über dem Niveau des Vorjahres. Dies führen wir auf die in 2018 im Saarland ausgerichtete Verbraucherschutzkonferenz zurück. Wir setzen zu 100% Recyclingpapier ein.

3.6.6 Emissionen

Gesamt-CO₂-Belastung (t) des MUV

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Fernwärme ¹	86,37	84,79 (58,19%)	74,56 (60,73%)	77,43 (64,49%)	70,54 (51,45%)
Strom ²	0	0	0	0	0
Dienst- und Privat-Kfz ³	30,25	44,12 (30,28%)	28,43 (23,16%)	26,69 (22,23%)	38,06 (27,76%)
Flugzeug ³	9,87	11,05 (7,58%)	12,33 (10,04%)	6,09 (5,07%)	17,04 (12,42%)
Bahn ³	7,32	5,74 (3,93%)	7,44 (6,06%)	9,86 (8,21%) ⁴	11,47 (8,37%)
Verkehr insgesamt	47,44	60,91 (41,80%)	48,21 (39,26 %)	42,63 (35,51%)	66,57 (48,55%)
Gesamt	133,81	145,70 (100%)	122,77 (100%)	120,07 (100%)	137,11 (100%)

¹nach Mitteilung von Energie-Saar-Lor-Lux bis 2018; für 2015 u. 2016 geänderter Wert

²100 % Ökostrom

³Quelle für Umrechnungsfaktor umgestellt von bisher UBA-Leitfaden „Verkehr im Umweltmanagement“ auf: Mitteilung des UBA 2011

⁴Schätzwert auch Grundlage des prozentualen Anteils der Bahnfahrten der Dienststelle MUV in 2016 an der Ressortbilanz 2017; ab 2018 Umweltbilanz der DB im Rahmen von bahn.business

Die durch die Fernwärme verursachten Emissionen haben sich durch einen gesunkenen absoluten Verbrauch verringert. Die Emissionswerte durch Verkehr haben sich durch vermehrte Dienstreisen erhöht. Insbesondere wurden die Verkehrsträger Flugzeug und PKW wieder häufiger genutzt (siehe 3.6.6). Unsere Bahnreisen im Fernverkehr sind inzwischen CO₂-neutral (Nutzung von Ökostrom und Kompensation der indirekten Emissionen).



3.6.7 Mobilität

Kraftstoff- und Flottenverbrauch (eigener Fuhrpark)

	2014	2015	2016	2017	2018
Kraftstoffverbrauch (Diesel, Benzin und Erdgas*) in Liter (l)	10.742	12.279	10.811	10.240	14.542
Zurückgelegte Strecke in Kilometer (km)**	119.545	146.217	134.315	152.623	175.829
Durchschnittsverbrauch (l/100 km)	8,99	8,40	8,05	6,71	8,27

* Erdgas wurde mit Faktor 1,5 auf Benzin umgerechnet

** ohne Elektrofahrzeug, da keine Gegenüberstellung der Verbräuche möglich

Das im Jahr 2007 eingeführte Jobticket wirkt sich auf die direkten Umweltauswirkungen der Mobilität der Mitarbeiter zum und vom Arbeitsplatz positiv aus. Auch im Jahr 2018 waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobticket beim SaarVV für das Ministerium registriert. Eine genaue Datenabfrage über die genutzten Jobtickets der MUV-Mitarbeiter ist durch die zentrale Bearbeitung durch das Innenministerium seit 2017 nicht mehr möglich.

Die Schwankung der Werte hinsichtlich des Kraftstoff- und Flottenverbrauchs erklärt sich durch den Einsatz verschiedener geländegängiger und dadurch verbrauchsintensiverer Fahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft. Diese Fahrten haben vor allem durch gesetzliche Vorgaben wie z.B. EU-Förderrichtlinien (EGFL, ELER) zugenommen. Der Durchschnittsverbrauch an Treibstoffen ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen, liegt im Vergleich mit den Jahren 2014-2017 aber immer noch im unteren Bereich. Im Frühjahr 2018 wurde zur Erweiterung des Fuhrparks ein Elektrofahrzeug der Marke Volkswagen (E-Golf) angeschafft, wodurch künftig die Verbräuche an Treibstoffen wiederum sinken können.

Aufgeladen wird der Golf hauptsächlich an unserer eigenen E-Ladesäule. Die Verbräuche und Emissionen werden somit über den allgemeinen Stromverbrauch erfasst. Für 2020 ist die Anschaffung von zwei weiteren Elektrofahrzeugen als Ersatz für Verbrenner geplant.

Dienstreisen (zurückgelegte Strecke in km pro Jahr)

Verkehrsmittel	2014	2015	2016	2017	2018
Flugzeug ¹	47.434 (13%)	53.106 (14%)	59.301 (15%)	29.277 (7%)	81.910 (14,96%)
Kfz	156.410 (41%)	191.528 (50%)	173.066 (42%)	180.205 (41%)	192.371 (35,14%)
Bahn	174.310 (46%)	136.667 (36%)	177.238 (43%)	234.687 (52%) ²	273.172 (49,90%)
Gesamt pro Mitarbeiter	1.467	1.407	1.497	1.742	2.138

¹Quelle der Flughafentfernungen: www.luftlinie.org

²Schätzwert auch Grundlage des prozentualen Anteils der Bahnfahrten der Dienststelle MUV in 2016 an der Ressortbilanz 2017; ab 2018 Umweltbilanz der DB im Rahmen von bahn.business

Im Jahr 2018 ist die Zahl der Dienstreisen deutlich gestiegen, dies gilt insbesondere für die Flugreisen. Dies führen wir auf einen Aufgabenzuwachs zurück. Beispielsweise haben die Abstimmungsgespräche zur Verbraucherschutzkonferenz einige Berlinreisen erfordert. Aufgrund der langen Anreise ist eine Nutzung der Bahn für Reisen in die Hauptstadt aber nicht immer möglich. Wir beabsichtigen zukünftig ein Teil der Reisen durch Videokonferenzen einzusparen.

3.6.8 Abfallaufkommen

Abfallaufkommen pro Jahr (in kg)

	2014	2015	2016	2017	2018
Restmüll*	7.020	7.020	7.020	7.020	7.020
Altpapier*	20.350	15.470	11.380	17.600	10.000

* ohne Saaruferstraße (keine Angaben verfügbar, da keine Aufschlüsselung durch Vermieter); Restmüll aus Behältervolumen mit Dichte 90 kg/m³ umgerechnet

Das Abfallwirtschaftskonzept des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz basiert auf den Grundsätzen „vermeiden vor verwerten“ und „verwerten vor entsorgen“. Für batteriebetriebene Geräte (wie etwa Digitalkameras) werden in aller Regel wieder aufladbare Lithium-Metallhydrid-Akkus statt Einweg-Batterien beschafft.

Die beim Verwaltungsbetrieb entstehenden hausmüllähnlichen Abfälle werden streng nach Fraktionen getrennt erfasst, nach Möglichkeit der Wiederverwertung zugeführt oder ordnungsgemäß als Restmüll entsorgt. In der Keplerstraße 18 stehen in jeder räumlich abgegrenzten Arbeitseinheit Sammelgefäße für die sortenreine Trennung der verschiedenen Abfallfraktionen (Grüner Punkt, Bioabfall, Papier, Glas, Restmüll) zur Verfügung. Größere elektrische Geräte sowie kleinere Elektro- und Kunststoffabfälle werden über den Wertstoffhof der ZKE (Zweckverband Kommunale Entsorgung) ordnungsgemäß entsorgt. Wertstoffe und Restmüll werden für die Gebäude Keplerstraße und Saaruferstraße durch die ZKE entsorgt. Defekte IT-Gerätschaften werden an das IT-DLZ zur fachgerechten Entsorgung weitergereicht.

Nach einem deutlichen Anstieg in 2017 (durch eine Räumungsaktion bedingt) ist das Papierabfallaufkommen im Jahr 2018 wieder deutlich gesunken und auf dem bisher niedrigsten Stand.



3.7 Projekte zu unseren direkten Umweltauswirkungen

Kaffeebezug von der Kaffeerösterei Pauli Michels

Seit 2017 haben wir den Bezug von Kaffee für unsere Gäste im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz voll auf ein „Fair Trade“-Produkt einer saarländischen Kaffeerösterei umgestellt. Unter dem Motto „Nachhaltigkeit bedeutet auch, nach ethischen und fairen Grundsätzen zu agieren“ wird hier vom Kaffeebaum bis in die Tassen der Verbraucher der lange Weg der Kaffee-Herstellung nach den Maßgaben des „Fair Trade“-Handels gegangen. Für unser Haus ist die regionale Beschaffung zum einen Förderung regionaler Wertschöpfung, aber auch ein wertvoller Beitrag für einen nachhaltigen Konsum und damit eine weitere Verantwortung, die wir als EMAS-zertifizierte Organisation wahrnehmen können.

Aktion „Stadtradeln“

Vom 18. Mai bis 7. Juni 2019 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit bei der Aktion „STADTRADELN“ teilzunehmen. Alle Interessierten, die in der Stadt Saarbrücken wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-) Schule besuchen, konnten beim STADTRADELN mitmachen.

21 Teilnehmer (8 Teilnehmer mehr als im Vorjahr) unseres Hauses konnten mit insgesamt 6012 km rund 854 kg CO₂ einsparen und erreichten im Ranking der Aktion Platz 5.

In der Sonderkategorie Ämter/Verwaltungen wurde sogar der 1. Platz erreicht.



Beteiligte Mitarbeiter der Aktion „Stadtradeln“

Für unser EMAS-System ist die weiter steigend Nutzung des Fahrrades zum Bestreiten des Arbeitsweges eine sehr positive Entwicklung. Daher wird die Planung zur Erweiterung der Fahrradstellplätze bzw. einer Fahrrad- und Pedelec-Station im Umfeld des Ministeriums für das neue Umweltprogramm weiter vorangetrieben.

Einsatz von Recyclingpapier in der saarländischen Landesregierung

Für den Einsatz von Recyclingpapier in der saarländischen Landesregierung wurde nach Einbringung durch das MUV ein Beschluss gefasst. Dieser schreibt vor, dass die Behörden und Ämter der saarländischen Landesregierung, Landesbetriebe und Sondervermögen verpflichtet sind, ausschließlich Recyclingpapier mit dem Blauen Engel (oder entsprechende) zu verwenden.

Pilotprojekt Einsatz Recyclingtoner

Nach einer ersten positiven Testphase wird im Rahmen eines Pilotprojektes ein Jahr lang der Einsatz von Recycling-Tonerkartuschen im MUV getestet. Ziel ist der landesweite Einsatz. Die Besonderheit der von uns eingesetzten Kartuschen, liegt in der vollständigen Stoff-Verwertung. 75% der Bestandteile der gebrauchten Kartuschen werden wiederverwendet. Der Rest wird als Sekundärrohstoff recycelt.

(weitere Informationen unter <https://de.armor-owa.com/>).

Gesundheitsmanagement

Über den Umweltbereich hinaus haben wir ein Betriebliches Gesundheitsmanagement mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog eingeführt (u.a. Gesundheitstage, Impfungen, Vorträge, Sportgruppen, verstärkte Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Stand-schreibtischen).

3.8 Unsere indirekten Umweltauswirkungen

3.8.1 Begriff und Einflussnahme

Neben den direkten Umweltauswirkungen des Verwaltungsbetriebes, spielen für unser Umweltmanagementsystem die sogenannten indirekten Umweltauswirkungen eine bedeutende Rolle. Sie definieren sich insbesondere durch unsere Regierungstätigkeit, mit der wir versuchen, die Umweltleistung des Saarlandes kontinuierlich zu verbessern. Zwar ist damit der Wirkungskreis ihres Einflusses sehr viel weiter, als etwa bei den direkten Umweltaspekten, doch ist die tatsächliche Umsetzung jedoch von uns nur bedingt zu beeinflussen.

Mithilfe der sogenannten Premiumziele möchten wir im Saarland bessere Umweltstandards durchsetzen und somit auf unsere indirekten Umweltaspekte einwirken. Unsere tägliche Arbeit soll so dazu beitragen, die Belastungen der Umweltmedien Boden, Wasser und Luft zu verringern oder zusätzliche Belastungen, etwa durch technische Anlagen, zumindest auf das jeweils technisch machbare Maß zu beschränken. Nicht immer ist es möglich, auf alle relevanten Auswirkungen einzugehen und diese gänzlich zu vermeiden. Die Ziele sind daher so gefasst, dass die Zusatzbelastungen so gering wie möglich zu halten sind, wenn eine zusätzliche Belastung der Umwelt nicht zu vermeiden ist.

Die folgenden acht Premiumziele geben einen Überblick über die indirekten Umweltauswirkungen des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes und dessen Politik.

Für einige der indirekten Umweltauswirkungen existieren bereits genaue und langjährige Statistiken (des Statistischen Landesamtes oder des Ministeriums selbst). Andere Umweltdaten, wie etwa der Gewässerzustand oder das Hausmüllaufkommen, werden regelmäßig von der zuständigen Fachbehörde erfasst.

3.8.2 Übersicht über die Premium-Ziele

Diese acht Premium-Ziele spiegeln die aktuellen Kernbereiche der nachhaltigen Umweltpolitik im Saarland wieder (Datenabfrage im Mai 2019).

Leitziel (derzeitiger Stand)*	Quantifizierung	Indikator
1. Biologische Vielfalt erhalten Aktueller Stand: 24,1 Prozent (Stand: 31.12.2018) 31.12.2013: 25,9 Prozent 31.12.2011: 26,0 Prozent	Zielwert 19 Prozent • ZIEL ERREICHT!	Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche in Prozent (HNV).
2. Ökologische Landnutzung stärken Aktueller Stand: 16,0 Prozent (Stand: 31.12.2018) 31.12.2013: 11,8 Prozent 31.12.2009: 10,3 Prozent 31.12.2006: 9,5 Prozent	Ausbau auf 25% Flächenanteil bis 2022.	Anteil der gemäß EU-“Bioverordnung“ (834/2007) genutzten landwirtschaftlichen Fläche an landwirtschaftlich genutzter Gesamtfläche in Prozent.
3. Ökologischer Gewässerzustand verbessern Aktueller Stand: 9 Prozent (Stand: 31.12.2018) 31.12.2014: 6 Prozent 31.12.2013: 6 Prozent	Ausbau auf 100 Prozent bis 2027.	Anteil der operativen Messstellen, die den Orientierungswert für Phosphat im Jahresdurchschnitt unterschreiten. Maß für die Nährstoffbelastung und für die Bewertung des ökologischen Zustands.
4. Abfall verringern Aktueller Stand: 141,5 kg/ Einwohner und Jahr (vorl. Stand: 31.12.2018) 31.12.2013: 146,1 kg / Ew und Jahr 31.12.2009: 208,9 kg / Ew und Jahr 31.12.2007: 212,4 kg / Ew und Jahr	Reduktion auf 127,3 kg / Einw u. Jahr (bis 2019). (AWP 2010)	Pro-Kopf-Aufkommen Hausmüll in kg / Einwohner und Jahr.
5. Stärkung naturnaher Waldwirtschaft Aktueller Stand: 9,91 Prozent (Stand: 31.12.2018) 31.12.2013: 10,0 Prozent 31.12.2009 6,9 Prozent 31.12.2006: 4,7 Prozent	Dauerhaft mindestens 10 Prozent des Staatswaldes.	Anteil der nicht bewirtschafteten Holzbodenfläche an der gesamten Holzbodenfläche im Staatswald in Prozent
6. Luftqualität verbessern Aktueller Stand: 38 µg/m ³ (Jahresmittelwert 2018) Jahresmittelwert 2013:44µg/m ³ Jahresmittelwert 2009:43µg/m ³ Jahresmittelwert 2006:46µg/m ³	Reduktion bis 2015 auf unter 40 µg/m ³ . • ZIEL ERREICHT!	Jahresmittelwert Stickstoffdioxid (NO ₂) an der Messstation Saarbrücken-Verkehr in der Mainzerstraße in µg/m ³
7. Umweltmanagement ausbauen Aktueller Stand: 49 (Stand: 31.12.2018) 31.12.2016: 52 31.12.2012: 43	Ausbau bis 2020 auf über 50.	Anzahl der EMAS-Teilnehmer (Organisationen) im Saarland bezogen auf 1 Mio. Einwohner.
8. Gentechnikfreie Landwirts. erhalten Aktueller Stand: 100 Prozent (Stand: 31.12.2018) 31.12.2013: 100 Prozent	Erhalt von 100 Prozent. • ZIEL ERREICHT!	Anteil der gentechnikfrei bewirtschafteten Anbaufläche im Saarland in Prozent.

Die gewählten Indikatoren entsprechen zum Teil bundesweit genutzten Indikatoren (z.B. ökologische Landnutzung), zum Teil sind es gängige Standardindikatoren (z.B. naturnahe Waldwirtschaft) und wurden zusammen mit den Fachreferaten ausgewählt.

3.8.2.1 Biologische Vielfalt

Erstes Premium-Ziel ist der Erhalt der biologischen Vielfalt im Saarland. Im Ministerium wird die Thematik vor allem vom Zentrum für Biodokumentation (Referat D/2) betreut. Als Indikator für dieses Ziel war in den letzten Jahren der Index über die Bestandsgrößen ausgewählter und repräsentativer Vogelarten in bestimmten Hauptlebensraum- und Landschaftstypen in der Diskussion. Dieser Indikator hat sich bereits auf Bundes- und auf europäischer Ebene bewährt und soll den Zustand für das Saarland repräsentativer Vogelarten anzeigen – und wird somit ein Maß für den Zustand der biologischen Vielfalt im Saarland sein. Da es in den vergangenen Jahren keine Fortschritte hinsichtlich des Indikator-Erstellungsprozesses im Saarland gab, wurde beschlossen, bis zur endgültigen Fertigstellung des Indikators einen alternativen Indikator zu wählen, der ebenfalls das Maß an biologischer Vielfalt im Saarland ausdrückt. Dabei handelt es sich um den sogenannten HNV-Indikator, der sich über den Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche definiert und dabei den Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (High Nature Value Farmland) bilanziert. Die Daten werden alle zwei Jahre analysiert, wodurch es auch zu Änderungen der Vorjahresdaten kommen kann. Das Saarland kann mit mehr als 24 Prozent den Spitzenwert aller Bundesländer verbuchen und liegt zudem als einziges Bundesland über dem Zielwert von 19 Prozent. Das Saarland hat Ende 2017 eine Biodiversitätsstrategie veröffentlicht, in welcher der Schutz der heimischen Artenvielfalt durch verschiedene Maßnahmen wieder stärker in den Fokus gerückt ist.

3.8.2.2 Ökologische Landnutzung

Das zweite Premium-Ziel, „ökologische Landnutzung stärken“, fokussiert sich auf die ökologischen Gesichtspunkte der Landwirtschaft. Wichtigste Instrumente zum Ausbau des ökologischen Landbaus sind die finanzielle Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren, die Förderung der kostenlosen Beratung zur Umstellung oder Beibehaltung des Ökologischen Landbaus, die Durchführung von Fachtagungen im Bereich des Ökologischen Landbaus und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte.

Indikator für dieses Premium-Ziel ist der „Anteil der gemäß EU-„Bioverordnung“ (834/2007) genutzten landwirtschaftlichen Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche in Prozent“. Als Zielwert werden – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – 22 Prozent bis zum Jahr 2025 angestrebt. Der Wert für das Jahr 2018 liegt bei 16,0 %. Der geringe Zuwachs ist durch einen Verbrauch der ELER-Mittel begründet (ab 2017 keine Förderung neuer Umsteller mehr). Mit Antragstellung 2019 sind neue Umsteller wieder möglich, was 2020 flächenwirksam sein wird.

3.8.2.3 Gewässerzustand

Premium-Ziel drei, „ökologischer Gewässerzustand verbessern“, ist schon seit mehreren Jahren Teil der EMAS-Validierung und ein wichtiges Handlungsfeld des Ministeriums. Indikator ist der „Anteil der operativen Messstellen, die den Orientierungswert für Phosphat im Jahresdurchschnitt unterschreiten“ – als Maß für die Nährstoffbelastung von Gewässern und als unterstützender Parameter für die Bewertung des ökologischen Zustandes. Der Wert hat sich im Jahr 2018 auf 9 Prozent verschlechtert. Da der Indikator Phosphatbelastung jedoch jährlich mit den Abflüssen und Einleitungen schwankt, ist die langfristige Entwicklung wichtiger als einzelne Jahre. Im Vergleich zum Jahre 2013 hat sich der Wert grundsätzlich verbessert. Momentan wird ein weiteres Maßnahmenprogramm erarbeitet, welches zu einer deutlichen Verbesserung führen soll. Die Erreichung des Ziels liegt auch nur indirekt in unseren Händen. Wir definieren nur die Maßnahmen, für deren Umsetzung aber die Gemeinden, die Landwirtschaft und der EVS zuständig sind.

3.8.2.4 Abfall

Indikator des vierten Premium-Ziels, „Abfall verringern“, ist das „Pro-Kopf-Aufkommen an Hausmüll in Kilogramm pro Einwohner und Jahr“ mit dem Ziel, den Wert auf 164,6 kg pro Einwohner und Jahr bis 2014 zu reduzieren. Im Jahr 2011 sank der Wert des Pro-Kopf-Aufkommens von Hausmüll auf 156,8 kg und damit unter den Zielwert für 2014. Damit kann dieses Ziel als erfüllt angesehen werden. Im Jahr 2017 konnte der Wert nochmals auf 140,1 kg gesenkt werden. Es bedarf noch weiterer Anstrengungen den Zielwert für 2019 (127,3 kg / Einwohner u. Jahr) zu erreichen.

3.8.2.5 Naturnahe Waldwirtschaft

Das fünfte Premium-Ziel lautet „Stärkung naturnaher Waldwirtschaft“. Naturnahe Waldwirtschaft ist gekennzeichnet durch umwelt- und ressourcenschonende Waldpflegeverfahren und -techniken und vor allem durch eine den natürlichen Verhältnissen angepasste, standortgerechte Zusammensetzung der Baumarten weitgehend ohne künstliche Aufforstung. Diese Art der Waldbewirtschaftung im Saarland wird nunmehr seit 30 Jahren durchgeführt.

Indikator für das Premium-Ziel Waldwirtschaft ist der „Anteil der nicht bewirtschafteten Holzbodenfläche an der gesamten Holzbodenfläche im Staatswald in Prozent“. Holzbodenfläche ist die forstliche Betriebsfläche ohne Nichtholzbodenfläche und entspricht etwa 96 Prozent der gesamten Waldfläche im saarländischen Staatsforst. Ziel ist es, im Saarland dauerhaft 10 Prozent der Holzbodenfläche im Staatsforst nicht zu bewirtschaften, so dass sich dort der Wald natürlich (weiter-)entwickeln kann (Entstehend von „Urwäldern“). Bei den nicht bewirtschafteten Waldflächen handelt es sich hauptsächlich um Großschutzgebiete, Naturwaldzellen, Kernzonen der Biosphäre, Referenzflächen sowie Projektflächen für Alt- und Totholzbiozöten.

Im Jahr 2017 wurden rund 3.771 Hektar Holzbodenfläche im Staatswald nicht mehr bewirtschaftet, was einem Anteil von circa 9,91 Prozent entspricht. Diesem Wert wurde für 2017 der saarländische Anteil unbewirtschafteter Flächen des Nationalparks Hunsrück-Hochwald hinzugerechnet, wodurch sich auch die Zahlen der Jahre 2015 und 2016 nachträglich änderten. Im Jahr 2018 gab es keine Veränderungen.

²Das langjährige Ziel des Abfallwirtschaftsplan 2010 lag für das Pro-Kopf-Aufkommen bei 127,3 kg/Erw. bis 2019 (Abfallwirtschaftsplan Saarland 2010 des MUEV, Teilplan Siedlungsabfälle, S.29, Nr. 8.1.1)

3.8.2.6 Luftqualität

Das sechste Premium-Ziel lautet „Luftqualität verbessern“. Aufgrund europäischer Vorgaben der Richtlinie 2008/50/EG muss bei Überschreiten von Schadstoffgrenzwerten für die entsprechenden Gebiete ein Luftqualitätsplan erstellt werden. In Saarbrücken wurde der Grenzwert der Komponente Stickstoffdioxid (NO₂) im Jahr 2009 überschritten, so dass in Zusammenarbeit mit der Stadt ein Luftreinhalteplan für Saarbrücken erarbeitet wurde. Um den Erfolg der Maßnahmen, die in diesem Plan beschlossen wurden, zu evaluieren, wird als Indikator für dieses Premium-Ziel der „Jahresmittelwert von Stickstoffdioxid (NO₂) an der Messstation Saarbrücken-Verkehr in µg/m³“ betrachtet. Diese Messstation liegt in der Mainzerstraße; hier wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach der Wert von 40 µg/m³ im Jahresdurchschnitt überschritten. Als einzuhaltender Grenzwert für NO₂ bis spätestens 2015 gilt ein Wert von 40 µg/m³. Der NO₂-Wert ist in 2018 im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gestiegen. Er liegt mit 39 µg/m³ aber immer noch unter dem Grenzwert. Ob eine neue Zielformulierung getroffen wird, wird von den Fachstellen geprüft.

3.8.2.7 Umweltmanagement

Das siebte Premium-Ziel lautet „Umweltmanagement ausbauen“. Der Indikator setzt sich aus der Anzahl der EMAS-Teilnehmer (Organisationen) im Saarland bezogen auf 1 Million Einwohner zusammen. Als Zielwert hierfür wurden 50 Organisationen bis 2020 angegeben. Das saarländische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz fördert mit einem Volumen von 10.000 Euro pro Jahr die Einführung von EMAS in saarländischen Organisationen mit weniger als 50 MitarbeiterInnen. Gefördert werden die Einrichtung des Umweltmanagementsystems durch externe Fachkräfte sowie die Zertifizierung durch einen externen Gutachter. Über den saarländischen Umweltpakt wird zudem von Seiten des Ministeriums weiterhin kräftig für die Einführung bzw. Weiterführung von EMAS in saarländischen Organisationen geworben.

Im Jahr 2018 waren 49 Organisationen aus dem Saarland im EMAS-Register eingetragen. Der Zielwert von 50 Organisationen wird damit nur knapp unterschritten und sollte im kommenden Jahr wieder gesteigert werden.

3.9 Projekt zu unseren indirekten Umweltauswirkungen

Über den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir immer wieder, das Bewusstsein der Bevölkerung zu Themen wie Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung oder Umwelt- und Klimaschutz positiv zu beeinflussen. Zu diesem Zwecke werden durch das Referat M/3 (Kommunikation und Marketing, Soziale Netzwerke) immer wieder Kampagnen und Aktionen ins Leben gerufen, die in vielfältiger Weise nicht nur der Information der Öffentlichkeit dienen, sondern auch Einfluss auf unser Umweltmanagementsystem und die indirekten Umweltaspekte nehmen.

Kampagne „Becherheld“

Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir eine breite Interessensgruppe und können auch so auf indirekte Umweltauswirkungen, wie beispielsweise auf das wachsende Abfallaufkommen durch den aktuellen Trend für „Coffee-to-go“ reagieren.

Mit unserer Kampagne „Becherheld“ wurde versucht, die Öffentlichkeit unter anderem via neue Medien (Internet und Social Media), Radiowerbung als auch Aktionstage in Fußgängerzonen für das Thema Abfallvermeidung durch Mehrwegbechernutzung zu sensibilisieren. Durch das Ministerium wurden bisher über 140 teilnehmende Bäckereien, Tankstellen, Schnellrestaurants und sonstige Anbieter von „Coffee-to-go“ für die Kampagne gewonnen. Die teilnehmenden Anbieter erklären sich im Rahmen der Becherheld-Kampagne bereit, ihren Kunden Kaffee in mitgebrachten Mehrwegbechern auszuschenken und gewähren hierfür einen Preisnachlass von 0,10 € pro Kaffee.

Die Rückmeldungen, die Referat M/3 bisher von den teilnehmenden Cafés sammeln konnten, sprechen dafür, dass die Aktion gut angenommen wird und sich auch die Nutzung von Mehrwegbechern immer weiter ausbreitet. An der Aktion wird daher weiter festgehalten und sie darf gerne ihre Nachahmer finden.



Aktion zur Lebensmittelverschwendung

Ebenfalls eine Aktion, welche unseren indirekten Umweltauswirkungen dienlich sein konnte, waren die Informationsveranstaltungen seit Sommer 2017 und die Aktionswoche im April 2018 des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, mit Unterstützung der SaarLandFrauen e.V. und der Verbraucherzentrale Saarland e.V. zur Initiative „Lebensmittelverluste reduzieren“. In Deutschland und in der Welt werden jeden Tag massenweise Nahrungsmittel weggeworfen, von den Produzenten, vom Handel und von den Verbrauchern. Nicht etwa, weil die Lebensmittel ungenießbar sind, sondern weil sie beispielsweise nicht der Norm entsprechen, nicht mehr „frisch“ genug sind, weil zu viel produziert wurde oder der Verbraucher seinen Wocheneinkauf falsch geplant hat.

Nach einer Studie des WWF werden die Lebensmittelverluste pro Tag in Deutschland auf über 27.000 Tonnen geschätzt. Pro Jahr sind es demnach rund 10 Mio. Tonnen. Auch die Auslegung und tatsächliche Bedeutung des „Mindesthaltbarkeitsdatum“ (MHD) wurde in diesem Kontext thematisiert. Die Hausspitze hat dazu eine praktische Handreichung produzieren lassen. Die neue Broschüre „So erkennen Sie, ob Lebensmittel noch gut sind“ bietet sehr anschaulich Tipps und Tricks zur Lebensmittelrettung.

Im Hinblick auf unsere Premiumziele ist die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Thema für mehrere Bereiche gewinnbringend. So kann das Produkt „Lebensmittel“ in seinem kompletten Lebenszyklus wichtige Premiumziele unseres Umweltmanagementsystems beeinflussen. Der Anbau/Anzucht tangiert Bereiche der Landwirtschaft (ökologisch wie konventionell), des Gewässerhaushaltes, der Luftqualität (insbesondere Tierzucht), der Gentechnik sowie der Erhaltung biologischer Vielfalt, mündet, bei einem nicht genügend verantwortungsvollen Umgang durch den Verbraucher, allerdings in der Produktion von Abfallmengen, die vermindert oder gar vermieden werden könnten.

Wir werden uns daher künftig weiter mit der Thematik beschäftigen und damit für unser EMAS-System und die Erfüllung der Erwartungen in dieses, weitere Maßnahmen prüfen.

Eine Million-Bäume-Programm

Die eine Million Bäume haben hier Symbolcharakter und sind nicht wörtlich zu nehmen. Aktuell ist in den nächsten drei Jahren mit ca. 300 Hektar wieder zu bewaldender Fläche im Staatswald nach Borkenkäferkalamität zu rechnen.

Legt man zugrunde, dass auf den neu entstandenen Kahlfeldern sich durch baumartenreiche Naturverjüngung und Pflanzung mindestens ca. 3.300 Pflanzen pro Hektar etablieren, ergibt sich rechnerisch eine Gesamtanzahl von rd. einer Mio. Bäumen. Erfahrungsgemäß ist die Stammzahl auf Flächen mit zusätzlicher Naturverjüngung wesentlich höher, sodass die „eine Million Bäume“ eher einen Mindestwert darstellen wird. Abgesehen von der Neubepflanzung werden darüber hinaus die Nadelbaureinbestände weiterhin in baumartenreiche Mischwälder umgebaut. Zur Erhaltung eines angemessenen Nadelholzanteiles sollen zukünftig außerdem ausschließlich in Mischbeständen auch Weißtanne und andere klimastabilere heimische Nadelbaumarten an geeigneten Standorten eingebracht werden.



4. Umweltprogramm des MUV (2019-2021)

I. Ziele zu direkten Umweltaspekten

Ziel 1: Vierteljähriges Monitoring der Energieverbräuche des MUV gem. den Hinweisen im Auditbericht des Gutachters vom 01.12.11

Maßnahmen	Zeitraumen	Umsetzungsstand
<p>Smart Metering Daten Keplerstraße werden mit Ablesedaten und Rechnungsdaten verglichen. Monatlich werden die Verbrauchsdaten mit den Vorjahresganglinien verglichen. Die Trends, evtl. Peaks der Input/Outputdaten werden quartalsweise schriftlich analysiert, auftretende Peaks werden unmittelbar untersucht und die durchgeführten Maßnahmen und Ergebnisse entsprechend dokumentiert.</p>	dauerhaft	Der Abgleich befindet sich in der Umsetzung

Ziel 2: Reduktion des Verbrauchs von Fernwärme, Strom, Wasser und Verbrauchsmaterialien um 5% gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015-2017

Maßnahmen	Zeitraumen	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> • Energetische Sanierung Keplerstraße 18 (frühestens 2021) • Reduktion des Verbrauchsmaterial an Papier und Toner • Renovierung und Modernisierung der Teeküchen im Dienstgebäude Keplerstraße (Einsparung von Strom und Wasser durch neue, effizientere Geräte) • Anleitung an Mitarbeiter zum energieeffizienten Verhalten in den Ministeriumsgebäuden (Stoßlüftung statt Kippen, Licht aus bei Verlassen des Raums, keine Bildschirmschoner einsetzen, Handhabung der abschaltbaren Steckerleisten, etc.) 	2019-2021	<p>- abhängig von Brandschutzgutachten</p> <p>- erfolgt regelmäßig (bei Neueinstellung, EMAS-Schulung, Rundschreiben zu EMAS)</p>

Ziel 3: Umfeldgestaltung Keplerstraße/Gutenbergstraße zur Stärkung der E-Mobilität

Maßnahmen	Zeitraumen	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> • Bau einer Schnelllade-Tankstation für Elektrofahrzeuge • Umbau des vorhandenen Fahrradstellplatzes Gutenbergstraße und Ergänzung um eine öffentlich zugängliche Schließfachanlage für Helme und einer integrierten Ladestation für Pedelec-Akkus 	2020-2021	

Ziel 4: Umstellung der Beschaffung der Verbrauchsmaterialien des Bürobetriebs auf nachhaltigeren Produktlebenszyklus

Maßnahmen	Zeitraumen	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Toner in Recyclingkartuschen - ausschließliche Bedienung der Arbeitsplatzdrucker mit Recycling-Kartuschen bis Ende 2019 • Umstellung der Beschaffung auf kunststoffärmere Verbrauchsmaterialien (Textmarker, Kugelschreiber) - ausschließliche Beschaffung von Textmarkern ohne Kunststoffummantelung sowie Reduzierung der kunststoffummantelten Kugelschreiber um 50 % 	2020-2021	<ul style="list-style-type: none"> - der Einsatz von Recyclingtonern wird für ein Jahr getestet - in Umsetzung



Ziel 5: Steigerung der Biodiversität im direkten Umfeld des Ministeriums

Maßnahmen	Zeitraumen	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> • „Nestbares“ Ministerium: Schaffung von Brutmöglichkeiten im gesamten Umfeld des MUV (Insektenhotels, Brutkästen für Singvögel etc.) • „Essbares“ Ministerium: Pflanzung von Obstbäumen auf dem Gelände des MUV • Kräuter und Tees vor dem Ministerium • Nutzgartenanlage für das öffentliche Umfeld des Ministeriums vor dem Gebäude Keplerstraße • Ansiedlung von Stöcken für Stadtbienen auf dem Gelände des MUV • ökologisch hochwertige Blüh- und Nutzpflanzen vor Verbindungsbau Gutenbergstraße und Intensivierung der Dachbegrünung 	<p>fortlaufend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - umgesetzt - umgesetzt - umgesetzt - jährliche Umsetzung - umgesetzt - in Planung



II. Ziele zu indirekten Umweltaspekten

Ziel 1: Bestimmung neuer Leitziele indirekter Umweltauswirkungen, Quantifizierung und Festlegung gültiger Indikatoren

Maßnahmen	Zeitraumen	Umsetzungsstand
Indikator des Premiumzieles „Biologische Vielfalt erhalten“ soll 2017 nach erfolgtem Delphiverfahren wieder auf den Vogelindikator umgestellt werden	2019	verlagert auf 2020

Ziel 2: Bewusstseinsbildung interessierter Parteien (Nachbarschaft, Öffentlichkeit, Verbände und Institutionen)

Maßnahmen	Zeitraumen	Umsetzungsstand
<p>Bewusstseinsbildung und weiterführende Information der Nachbarschaft, der Öffentlichkeit und Verbänden und Institutionen zu Themen Ressourcenschonung, Verminderung und Vermeidung von Emissionen und Abfällen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekte zur Abfallvermeidung durch Ressourcenschonung („Becherheld“, Kampagne zur Lebensmittelverschwendung); - Projekte zur Lenkung nachhaltigen Konsums („klimafreundliches Schulheft“) <p>Stärkung der Biodiversität und der Nachhaltigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fauna-Flora-Informationsportal - Fortführung der Saarländische Nachhaltigkeitskonferenz (mit Nachhaltigkeitspreis) <p>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - AKW Cattenom, Chemieplattform Carling, Burre <p>Gewässerschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung Aufgaben Wasserrahmenrichtlinie, - PCB-Ableitungen (Kohleausstieg) <p>Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichszulagen für die Landwirtschaft, - CC- und Greeningauflagen 	kontinuierlich	ein Großteil der Maßnahmen wurde bereits umgesetzt

Die Bestimmung bzw. Aktualisierung der Leitziele erfolgt unter Abstimmung mit den jeweiligen Fachabteilungen und münden in der Definition der Premiumziele, welche fortlaufend geführt werden.

Für den Zeitraum 2019-2021 sind ebenfalls umfassende Baumaßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Brandschutzauflagen an und in dem Gebäude Keplerstraße notwendig. Diese fließen bei Bedarf nachträglich in unser Umweltmanagementsystem ein und können das Umweltprogramm verändern.

5. Impressum und Ansprechpartner

Herausgeber:

Saarland Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Haus- und Postanschrift: Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 5 01 – 45 00
Telefax: 06 81 / 5 01 – 45 21
E-Mail: poststelle@umwelt.saarland.de
Internet: <http://www.umwelt.saarland.de>

Redaktion: Lisa Husermann, Dr. Stephan Hirsch
Stefan Scheid

Ansprechpartner:

Stefan Scheid
Umweltmanagementvertreter
Telefon: 06 81 / 5 01 – 47 16
E-Mail: s.scheid@umwelt.saarland.de

Anja Nikolay / Lisa Husermann
Umweltmanagementbeauftragte
Telefon: 06 81 / 5 01 – 31 95
06 81 / 5809 - 176
E-Mail: a.nikolay@umwelt.saarland.de
l.husermann@hwk-saarland.de

Umweltbetriebsprüfer

Dr. Stephan Hirsch
Saar-Lor-Lux Umweltzentrum
Hohenzollernstr. 47-49
66117 Saarbrücken
Telefon: 0 68 1 / 5809 209
E-Mail: s.hirsch@hwk-saarland.de

Umweltgutachter

Günter Jungblut
Baybachstr. 14c
56281 Emmelshausen
Telefon: 0 67 47 / 9 62 16
E-Mail: plusminus-guenterjungblut@t-online.de

6. Erklärung des Umweltgutachters

Der Unterzeichner, Günter Jungblut, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0056 akkreditiert für den Bereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (NACE-Code 84.11.0), bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort mit der Registrierungsnummer D-170-00060 alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), aktualisiert durch die Verordnungen (EU) 2017/1505 und (EU) 2018/2026, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Standorte ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Saarbrücken, den 7. November 2019



Günter Jungblut
Umweltgutachter, DE-V-0056
Baybachstr. 14c, 56281 Emmelshausen

Ministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

www.umwelt.saarland.de

 [/umwelt.saarland.de](https://www.facebook.com/umwelt.saarland.de)

 [/umweltministerium_saarland](https://www.instagram.com/umweltministerium_saarland)

Saarbrücken 2019

Fotos: Fotolia, Adobe Stock, MUV
Layout, Karten und
Luftbilder: LVGL Saarland

